Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

Landeshauptstadt Kiel
Herrn Roman Edel
Fleethörn 9
24103 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Tiefbauamt
Eing. 30. Jan. 2023
AL | K | 66.0 | 66.1 | 66.2 | 66.3 | 66.4

Ihr Zeichen:
Ihr Antrag vom: 16.11.2022
**Aktenzeichen: LBA-2022-2923**

Sachbearbeiter: Tobias Lindenau
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-414

23.01.2023

**Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Herstellung Gehweg Veloroute 10, Olof-Palme-Damm in Kiel gemäß der von Ihnen eingereichten .SHP-Datei**

**Verfügung zur Durchführung von Sondierungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 16.11.2022 wurde festgestellt, dass es sich bei dem angefragten Bereich in Teilen um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt.

Gemäß §§ 174, 176 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein - Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) ergeht daher folgende Verfügung:

I. **Vor Errichtung baulicher Anlagen und dem Beginn von Tiefbauarbeiten ist die in der Anlage ausgewiesene Kampfmittelverdachtsfläche auf Kampfmittel zu überprüfen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich nach dem konkreten Bauvorhaben und dem festgestellten Kampfmittelverdacht.**

II. **Vor Abschluss der unter I. genannten Überprüfungsmaßnahmen dürfen auf der angefragten Fläche keine bodeneingreifenden Maßnahmen durchgeführt oder bauliche Anlagen errichtet werden.**

## 1. Begründung:

Der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein hat die angefragte Fläche aus Ihrem Antrag vom 16.11.2022 bereits in Teilen in den Jahren 2020 bis 2009 unter den Aktenzeichen LBA-2020-3769 und KI-7224c-09 luftbildtechnisch unter Verwendung von alliierten Kriegsluftbildern und ggf. zusätzlicher historischer Daten (Gemeinderecherchen, Fachliteratur, Schadenskarten, Landflächensondierakten u. a.) visuell ausgewertet. Die Kombination der unterschiedlichen Quellen aus dem Kampfmittelinformationssystem, lassen einen fundierten Rückschluss auf eine mögliche Kampfmittelbelastung der Fläche nach derzeitigem Informationsstand zu.

### 1.1. Ergebnis der Auswertung historischer Daten

Es können Zerstörungen durch Abwurfmunition festgestellt werden. Konkrete Bombenblindgängerhinweispunkte konnten nicht festgestellt werden. Das detaillierte Auswertungsergebnis für die angefragte Fläche wird unter Punkt 1.2.) aufgegliedert (vgl. Lageplan).

### 1.2. Bewertung

blau eingestufter Status:
Dem Auswertungsergebnis zu Punkt 1.1. folgend, handelt es sich bei der angefragten Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Das Vorhandensein von Bombenblindgängern kann vorläufig noch nicht ausgeschlossen werden. Hintergrund sind mögliche Einflussfaktoren wie Verschattungen, mangelnde Bildqualität, Schutt- oder Bodenüberlagerung durch explodierte Bomben, lückenhafte Dokumentation am Kriegsende u. a., welche die Identifizierung von Bombenblindgängerhinweispunkten wesentlich erschweren können. Demzufolge muss auf der angefragten Fläche der geplanten baulichen Anlage bzw. der bodeneingreifenden Maßnahmen eine Überprüfung mittels Sondiertechnik erfolgen, um den festgestellten Kampfmittelverdacht abschließend bewerten zu können.

grün eingestufter Status:
In diesem Bereich können keine Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter bzw. Gebäudeschäden) festgestellt werden. Entsprechend handelt es sich bei der grünen Fläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche, hier besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe der beabsichtigten Bauarbeiten.

### 1.3. Sondierarbeiten

Entsprechend der unter Punkt 1.2. benannten Bewertung muss für den blau eingestuften Status ein geeignetes Verfahren gewählt werden, um den bestehenden Kampfmittelverdacht durch eine mögliche Belastung mit Abwurfmunition vor Ort zu überprüfen. In diesem Bereich ist darauf zu achten, dass die lokalen Gegebenheiten wie Bodenbeschaffenheit, Verunreinigungen durch Bauschutt, Auffüllungen, vorhandenen

Gebäudestrukturen und/oder Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Zur Feststellung von anthropogenen Störungen im Erdreich und zur Festlegung des Bombenhorizonts (max. Tiefe unterhalb der Geländeoberkante von 1945, in dem Bombenblindgänger vermutet werden können) ist ggf. ein Bodengutachten heranzuziehen.

### 1.4. Rechtliche Grundlage

Die Verfügung erfolgt auf Grundlage der §§ 174, 176 Abs. 2 Satz 1 LVwG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Kampfmittelverordnung. Es handelt sich um eine notwendige Maßnahme zur Abwehr von potentiell tödlichen Gefahren für Personen durch Kampfmittel. Diese überwiegen die für Sie aus dieser Verfügung entstehenden Nachteile, insbesondere die Einschränkungen der Eigentums- oder Nutzungsrechte.

## 2. Hinweise

Die Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes sind gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung generell gebührenpflichtig.

Die vorgenannten Maßnahmen werden grundsätzlich vom Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Dem/der Eigentümer/In oder anderen Nutzungsberechtigten kann jedoch gestattet werden, ein geeignetes Fachunternehmen mit den unter Punkt 3 genannten Sondierarbeiten zu beauftragen.

Pläne zu Versorgungsleitungen, sonstigen Leitungen sowie ggf. Bau- bzw. Bodengutachten sind für die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes vorzuhalten.

Die Kampfmittelverdachtsflächen sind entsprechend der aktuellen Technischen Anweisung des Kampfmittelräumdienstes zu untersuchen.

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise setzen Sie sich bitte mit dem Servicebüro des Kampfmittelräumdienstes **unter der Rufnummer 04340-4049-410/412** in Verbindung.

**Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.**

## 3. Geltungsdauer

Die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder bodeneingreifenden Maßnahmen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich. Begründet wird diese Vorgehensweise durch den stetigen Zukauf von Kriegsluftbildern, Fortschritte in der Auswertetechnik und Zugang zu bisher unbekannten Archivalien die ggf. zu neuen Erkenntnissen zur potentiellen Kampfmittelbelastung führen können.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorf-Rantzau-Straße 13 schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigefügt werden.
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Lindenau

Anlage: Lageplan

# Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem

**Kampfmittelinformationskarte: 1:3.133**

**Erstellt am: 23.01.2023**

Flurstücke: diverse
Flur: diverse
Gemarkung: 2536 (Kiel-K) und 2537 (Kiel-L)
ETRS 1989 UTM Zone 32N


**Schleswig-Holstein**
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

**Luftbildauswertung:** Tobias Lindenau
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-4049-3
Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331
**Kampfmittelräumdienst**
Ihr Antrag vom: 16.11.2022
Aktenzeichen: LBA-2022-2923


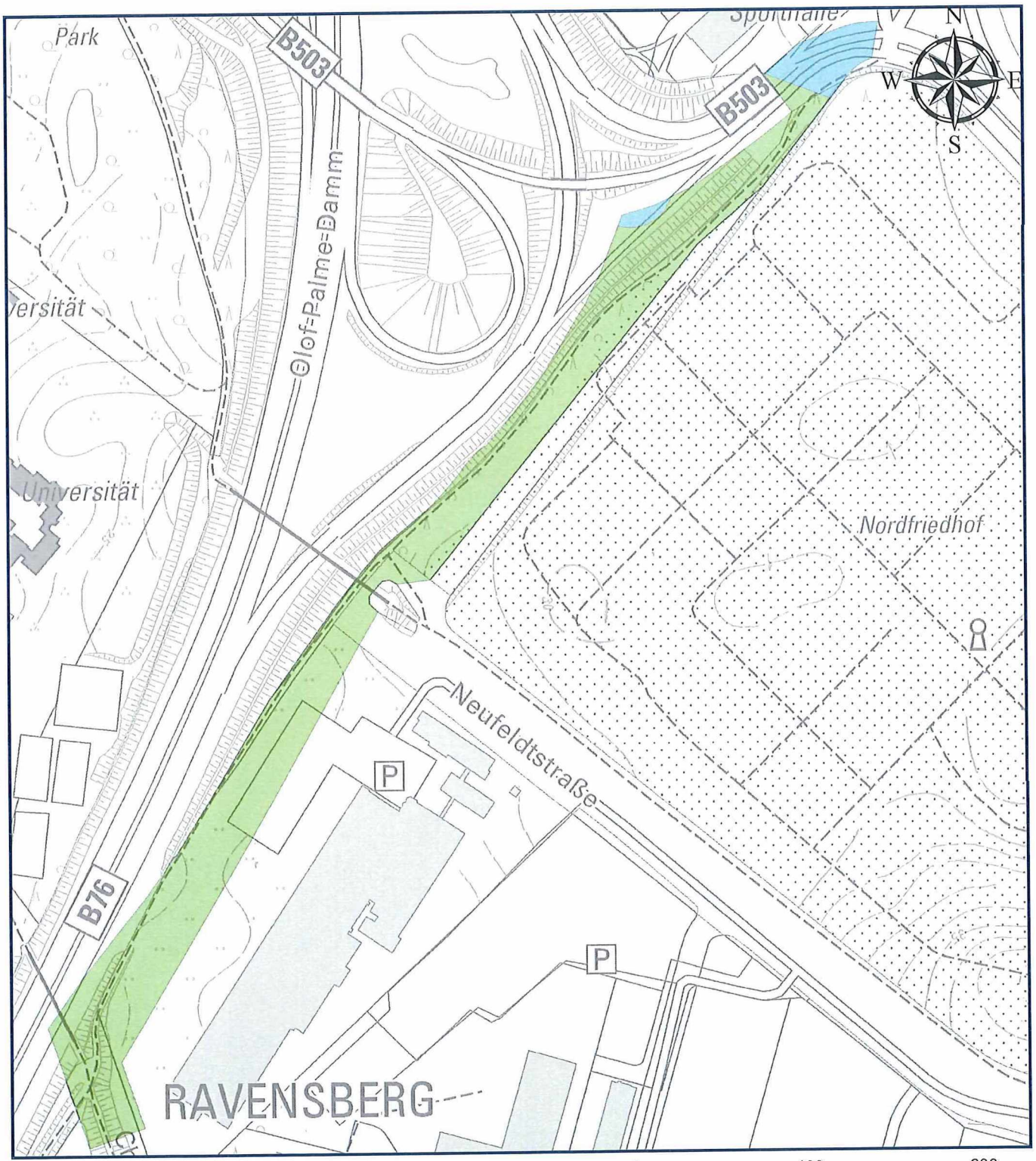


**Legende**

- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung

0 100 200 Meter

**Hinweis**
Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.


Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Kampfmittelinformationssystem ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch.

# Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem

**Kampfmittelinformationskarte: 1:930**

**Erstellt am: 23.01.2023**

Flurstücke: diverse
Flur: diverse
Gemarkung: 2536 (Kiel-K) und 2537 (Kiel-L)
ETRS 1989 UTM Zone 32N


**Schleswig-Holstein**
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

**Luftbildauswertung:** Tobias Lindenau
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-4049-3
Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331
**Kampfmittelräumdienst**
Ihr Antrag vom: 16.11.2022
Aktenzeichen: LBA-2022-2923


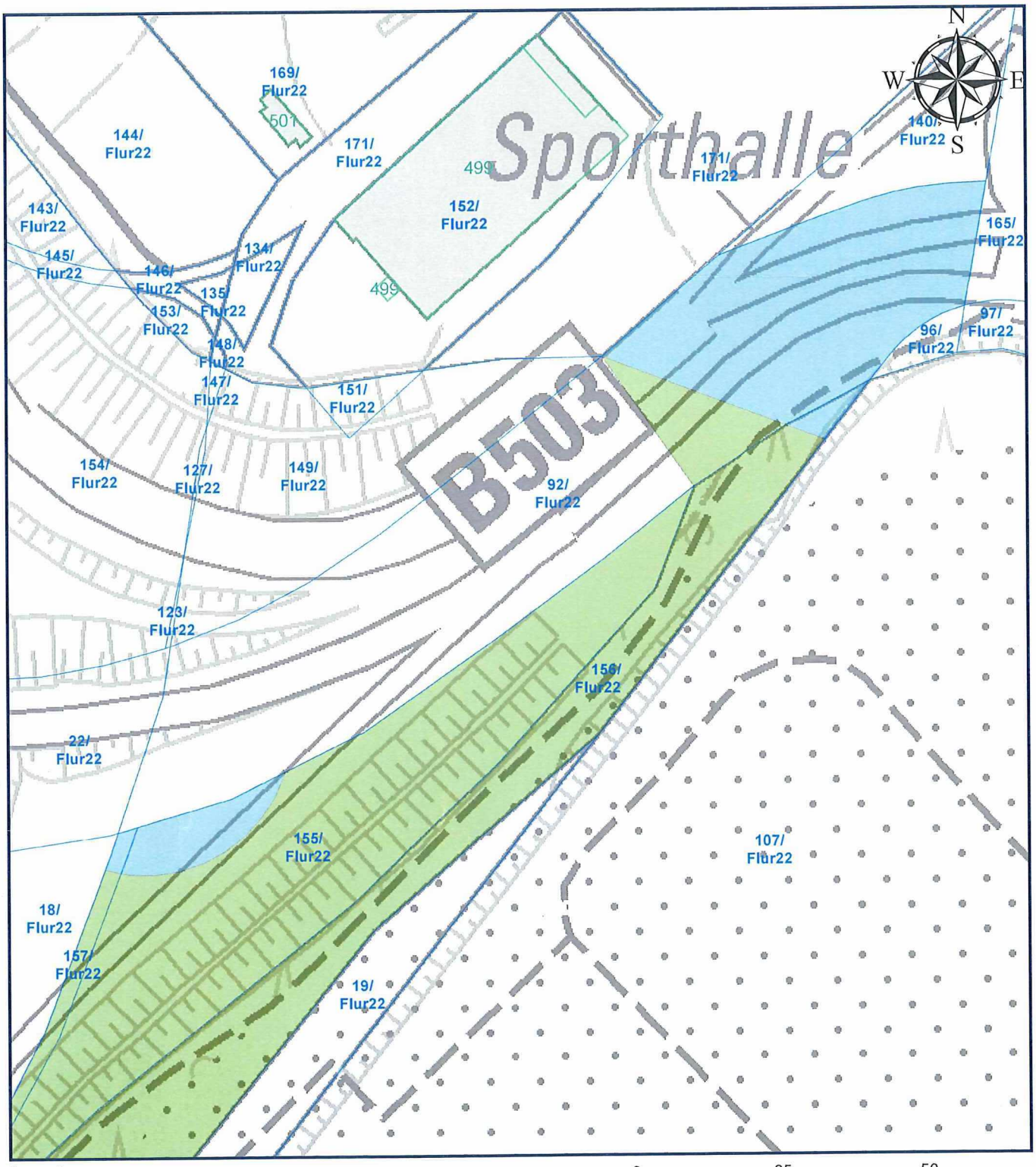


**Legende**

- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung

0 25 50 Meter

**Hinweis**
Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.


Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Kampfmittelinformationssystem ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch.

# Merkblatt

**Geschichtliche Einordnung:**

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein das letzte nicht durch alliierte Streitkräfte besetzte Bundesland. Aus diesem Grund zogen sich Wehrmachtseinheiten dorthin zurück, um sich anschließend aufzulösen und in Kriegsgefangenschaft genommen zu werden. Das Wissen über die bevorstehende Gefangennahme führte bei etwa 1,5 Millionen Soldaten dazu, dass diese sich allerorts ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Weiterhin wurde Munition in Kampfhandlungen verschossen, versprengt oder auf andere Art entsorgt. Dadurch kann es verbreitet zu Zufallsfunden der vorgenannten militärischen Gegenstände kommen.

Augenscheinlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beleg für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Die Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden, an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.